

Oberamt Neuenbürg

Dobel

Actum den 10. April 1822.

Aufnahms=Protokoll

der

Notizen zum Steuer = Provisorium den 15. Juli 1821.

Als Urkundspersonen zu diesem Geschäft wurden erwählt.:

a) durch den Gemeinderat

Andreas Schweigle Lammwirt

b) durch den Bürgerausschuß

Friedrich Bodammer,

welch beide Personen über die Behandlung und Wichtigkeit des Geschäfts belehrt, zur gewissenhaften Angabe ermahnt, und darauf verpflichtet wurden.

Die bisher zwischen Herrenalb und Dobel im Streit gewesene Stierhütte wurde bei gegenwärtigem Geschäft Dobel zugerechnet.

Als Grundlage bei der Flächenmaßaufnahme dienten die vorhandenen 3 Steuerbuchsteile, wovon der erste anno 1745 angefangen wurde. Nach denen aus diesen Steuerbüchern gefertigten Extraxten sind an Altsteuerbaren, oder solchen Grundstücke, welche zu allen Staats, =Amts=

und Gemeindeanlagen vorhanden:

Gärten

16 Morgen 1 1/2 Viertel

und zwar

Gemüsegärten

3 Morgen

Bloße Grasgärten

13 Morgen 1 1/2 Viertel

So zehndfrei mit Ausnahme des Obstes.

Äcker

Bau und Mähfeld., 396 Morgen.

1. Gewinn

Die Steinäcker

2. Gewinn

Vom kleinen Loch unten am Weg, bis an Kreuzwasen.

3. Gewinn

Der kleine Dobelberg oder Brend

4. Gewinn

Des Conrad Lehmannsfeld

5. Gewinn

Des Gottfried Lehmanns Feld

6. Gewinn

Der Schelmenwasen

7. Gewinn

Vom Feldweg bis an die Neuenbürger Straß

8. Gewinn

Vom Jägerweg bis an die Neuenbürger Straß

9. Gewinn

Die obere Hardt und Äsbach

10. Gewinn

Die neuen Äcker unten am Jägerweg, oben der Kreuzwasen.

11. Gewinn

Der Kreuzwasen

12. Gewinn

Im Eyachtal.

Hievon werden in der Regel die Hälfte gebaut und die Hälfte als Mähfeld benützt.

Geben nur Zehnten, wenn sie gebaut werden, wenn sie aber als Mähfeld benützt werden, sind sie desselben befreit, mit Ausnahme der Novalien, welche auch im letzterem Fall Zehnten geben.

Wiesen,

und zwar

zweimähdige bloße Futterwiesen.

In Dorfwiesen	19 Morgen 3 Viertel
In Pfefferwiesen	3 Morgen 1/2 Viertel
In Burkhardtswiesen	6 Morgen 3 Viertel

Einmähdige Wiesen.

In Dorfwiesen	5 Morgen	1/2 Viertel
Im Eyachtal	61 Morgen	2 1/2 Viertel
In Dobelwiesen	4 Morgen	3 1/2 Viertel
In Kuhnwiesen	8 Morgen	1 Viertel

Waldungen

73 Morgen 3 Viertel,

und zwar

Hochwaldungen

Nadelholz

Im Hellersacker	1 Morgen	1 Viertel
In obern Hardtmähdern	5 Morgen	1 Viertel

Gemischt Laub-und Nadelholz

Unter der Herrenalber Straß	3 Morgen
-----------------------------	----------

Niederwaldungen

meistens Hecken

Gemischt Laubholz

In obern Hardtmähdern	53 Morgen
Im Hundslotch	11 Morgen 2 Viertel
öd und wüst liegend	4 Morgen 3 1/2 Viertel

Summe der altsteuerbaren Grundstücke.

Gärten	16 Morgen 1 1/2 Viertel
Äcker Bau und Mähfeld	396 Morgen
Wiesen	110 Morgen 3 Viertel
Waldungen	73 Morgen 3 "
Öd,wüst und Wege	4 Morgen 3 "
	<hr/>
gibt zusammen	601 Morgen 3/4

.....

Die Neusteuergrundstücke

Grasgärten bei den Häusern- 1 Morgen 2 Viertel
 Bau-und Mähfeld = 43 Morgen
 in 12 Gewannen, inclusiv Szierhütte
 Zweimädige Futterwiesen: in den Dorfwiesen
 Einmädige " die Burkhardtswiesen
 im Eyachtal.

Pfarrgüter

Gemüsegärten beim Pfarrhaus, Wiesen in den Dorfwiesen und
 in den Hauswiesen. Ferner: das Jäger- und Sägmühlgut, auch des
 Schulmeisters Besodnungsgut und sämtl. herrschaftl. Eigen-
 tum: Gärten, Wiesen, Äcker.

Summa der gänznen Ortsgemarkung:

Gärten 21 Morgen, Äcker 449 M, Weinberge 0, Wiesen 135 M,
 Waldungen 73 M, Weiden 0, Steinbrüche 0, Erzgruben 0, Ton-Sand-
 Merkelgruben 0, Fischwasser 0, Ödland und wüst 4,23 M.
 Insgesamt 684 Morgen 3 Viertel.

Die Schafweide ist nicht verpachtet, jedoch weiden loo bürger-
 liche Schafe drauf.

Die Gemeinde Dobel hat das Weiderecht in den herrschaftl.
 Distrikten: Hundloh, Fahrnberg, Hagelwald, Mißlensgrund, Hummel-
 berg, Espach, Mannenbach, Sommerhalden, Röhrbach, Roßberg,

Faisten Wäldle, in den Waldungen Herrenalb zu und im sogenannten Schwabhausen, auf das aber die Gemeinde Dennach auch Anspruch macht.

Die Holzgerechtigkeiten:

Die Commune Dobel hat im Schwabhausen und Hornthan, wozu auch der Hagelwald zählt—soviel Untertanen auf der Sommerseite wohnen—Gerechtigkeiten zu unentgeltlicher Abgabe des nötigen Bauholzes und zu 200 Klaffter Tannen Scheiterholz und die Lesholzgerechtigkeit.

Die Klosteruntertanen haben das Recht, gegen Bezahlung von 20 kr pro Bürger aus den Herrschaftswaldungen Holz zu beziehen. Auf 1 Klaffter Holz können 12 Stück Reissigbüschel genommen werden, insgesamt 2 400 Stück und 2400 Stück für die Lesholzgerechtigkeit—also zusammen 4 800 Stück Reissigbüschel (Wellen)

Dieses Aufnahmeprotokoll wurde unterzeichnet

Actum D o b e l 13. April 1822

DER GEMEINDERAT:

Kappler

Philipp Ruff

Jakob Friedr. Ruff

Bernhard Pfeifer

Ruff

DER BÜRGERAUSSCHUSS:

Friedrich Bodamer

Mattheis Hummel.
